



Ausgabe 19/2019 10. Dezember 2019

Rufnummer 116117 bietet Patienten ab 2020 umfassenden Service

Ab 1. Januar 2020 ist die Rufnummer 116117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr erreichbar. Es ist keine Vorwahl notwendig, die Nummer ist kostenfrei und in ganz Deutschland gültig. Bisher stand sie nur außerhalb der Sprechzeiten des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Verfügung. Zudem ist der Dienst jetzt auch mit den bereits bestehenden Terminservicestellen gekoppelt. Das heißt, unter der 116117 können sich Anrufer Termine bei Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten vermitteln lassen. Darüber hinaus erhalten Patienten von medizinisch geschulten Ansprechpartnern eine Empfehlung, welche Anlaufstelle für ihre Beschwerden die richtige ist: Ist es nötig, umgehend in die Notaufnahme eines Krankenhauses zu fahren oder reicht es, einen niedergelassenen Arzt zu dessen Öffnungszeiten aufzusuchen? Auf diesem Weg möchte die Kassenärztliche Vereinigung verhindern, dass Patienten mit Bagatellerkrankungen wie beispielsweise einer Erkältung die Notaufnahmen der Krankenhäuser überlasten. Wichtig: Die Ansprechpartner geben nur eine Einschätzung, wie dringend eine Behandlung ist, sie erstellen keine Diagnose. Auch privat Krankenversicherte können diese Nummer nutzen.

Vorsorgevollmacht: Experten empfehlen frühzeitiges Handeln

Was passiert, wenn ein Mensch schwer erkrankt oder einen Unfall erleidet und infolgedessen nicht mehr in der Lage ist, eigenverantwortlich seine Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen? Viele glauben, dass in diesem Fall automatisch der Partner oder die Partnerin dazu befugt ist. Doch die Rechtslage sieht anders aus: Wurde nicht beizeiten eine Vorsorgevollmacht erteilt, müssen Amtsgerichte über den Betreuer oder die Betreuerin entscheiden. Experten empfehlen daher, sich frühzeitig mit dem Thema zu beschäftigen.

Oft kommt der Betreuer nicht aus der Familie

Für aktuell 1,25 Millionen volljährige Personen in Deutschland mussten die Amtsgerichte einen Betreuer oder eine Betreuerin bestellen, da keine Vorsorgevollmacht vorlag. Nur bei knapp der Hälfte dieser Personen stammt der Betreuer aus der eigenen Familie. In etwa 600.000 Fällen übernimmt die Aufgabe hingegen ein Berufsbetreuer. Unter diesen Umständen entscheidet ein für die Familie Fremder über alle wesentlichen Dinge des Lebens. Wer eine solche Situation verhindern will, muss beizeiten Vorkehrungen treffen. "Niemand beschäftigt sich gern mit dem Gedanken, dass ein Unfall oder eine schwere Erkrankung dazu führt, dass man nicht mehr über sein Leben selbst entscheiden kann. Dennoch ist es wichtig, für den Fall der Fälle gewappnet zu sein. Auch im Interesse der eigenen Familie", sagt Klaus Morgenstern, Sprecher des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA). Broschüre mit Tipps und einem Vordruck zum Ausfüllen

Mit einer Vorsorgevollmacht kann jeder eine oder mehrere Personen seines Vertrauens bestimmen. Die Vollmacht ermöglicht den Vertretern ein schnelles und unkompliziertes Handeln – angefangen bei dringenden Behördengängen bis zur Organisation der häuslichen Pflege. Zu diesem Thema hat das Institut mit Sitz in Berlin eine neue Broschüre aufgelegt. Sie enthält viele grundlegende Informationen, Tipps für Endverbraucher sowie einen nützlichen Vordruck für eine Vorsorgevollmacht zum direkten Ausfüllen. Die Broschüre steht online unter www.dia-vorsorge.de/vorsorgemappe als Download zur Verfügung.

"Letzter Wille" zu gespeicherten Daten

In einer Vollmacht kann ein Kunde oder User festlegen, was nach dem Tod mit seinem Account passieren soll, denn: Stirbt eine Person, bleiben oft viele persönliche Daten und Fotos in sozialen Netzwerken oder über Cloud-Dienste zurück. Deshalb sollte man auch das digitale Erbe rechtzeitig regeln und festlegen, was mit den einzelnen Konten und Daten nach dem Tod passieren soll. So mag es sinnvoll sein, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund um das digitale Erbe zu betrauen. Dies sollte schriftlich in einer Vollmacht festgehalten werden. (Verbraucherzentrale NRW).